# 2. Beilage zu Nr. 210 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 7. September 1899.


## Angeführt.

**Militär-Humoreske von O. von Briesen.**

(Nachdruck verboten.)

Der Leutnant von Offenheim gehörte zu den gutmüthigsten, nebenbei aber auch leichtgläubigsten Menschen, welche die Erde trägt. Eigenschaften, die ihm einerseits die Zuneigung seiner Kameraden einbrugen, einzelne derselben jedoch gleichzeitig anregten, dem „guten Kerl" gelegentlich etwas aufzubinden. Zu den intimsten Freunden Offenheims gehörte der Leutnant von Kandern; beide kannten sich von der Kadettenzeit an, waren dann zu demselben Regiment gekommen, wußten sich stets gegenseitig nach Möglichkeit aus finanziellen Bedrängnissen zu helfen, kurzum, sie galten allgemein als die Unzertrennlichen. Was war also natürlicher, als daß sie keinerlei Geheimnisse vor einander hatten, an den Freuden und Leiden den Einen participirte auch im vollsten Maße der Andere.

Daß Kandern, der sich durch ein äußerst fideles Wesen auszeichnete, es mitunter nicht unterlassen konnte, seinen „alten Jungen", wie er Offenheim nannte, etwas zu hänseln und zu necken, nahm Letzterer gewöhnlich nicht übel, wußte er doch zu genau, wie von Herzen ihm der Freund zugethan war, und daß nur sprudelnder Uebermuth denselben bewog, ihn zur Zielscheibe seiner mehr oder weniger drolligen Einfälle zu machen.

Das Regiment ganz garnisonirte in den Städtchen M., welches nicht weit von dem durch seine Schönheit ausgezeichneten Badeorte P. lag, einem Platze, der natürlich auch von den Offizieren stark frequentirt wurde.

Eines Tages, im Hochsommer des Jahres 186 ., lief der Befehl vom Generalkommando ein, daß das Regiment zu den im Herbst am Rhein stattfindenden Manövern ein kriegsstarkes Bataillon zu formiren habe, welches Mitte August in Koblenz eintreffen müsse, um dort vorerst an Brigade-Uebungen Theil zu nehmen. Wie groß war die Freude der „Unzertrennlichen", als sie beide vom Oberst mit dazu ausersehen wurden, die herrlichen Manöverwochen, das Entzücken namentlich des jungen Offiziers, mitmachen zu dürfen. Unter den rauschenden Klängen eines Armee-Marsches sagte man an dem bestimmten Tage M. für einige Zeit Valet, um sich auf den oben angegebenen Rendezvous-Platz zu verfügen. Waren die Märsche zum Theil auch recht anstrengend, so entschädigten dafür die durchweg guten Quartiere, wie sie dem Bataillon überall zugewiesen wurden. Wenn es sich thun ließ, so suchten Offenheim und Kandern ein gemeinschaftliches Unterkommen zu erlangen; diesen Wünschen möglichst gerecht zu werden, empfingen die Fouriere stets genaue Instruktionen.

Die Brigade-Exercitien erreichten ihr Ende und es ward weiter gezogen in das Innere der schönen Rheinprovinz. Als das Bataillon eines Tages in das Städchen R. einrückte, trat beim Austheilen der Quartier-Billets der Fourier-Unteroffizier von Offenheim's Kompagnie an diesen heran und sagte schmunzelnd: „Der Herr Leutnant haben das beste Quartier im Orte, sehr wohlhabender Weingutsbesitzer und — einzige Tochter im Hause, die nebenbei recht gut aussehen." Offenheim, der bei seinen Untergebenen äußerst beliebt war, nahm diese Bemerkung beifällig auf, nur ärgerte es ihn, daß Kandern nicht mit ihm das Quartier theilen konnte, da derselbe mit seinem Zuge weiter hinaus auf's Land mußte.

Der Wirth Offenheim's war ein jovialer Mann, der den jungen Vaterlandsvertheidiger mit Freuden willkommen hieß, den Wunsch hinzufügend, daß es ihm in seinem Hause gut gefallen möge. Nachdem sich der Einquartierte etwas ausgeruht und umgezogen hatte, begab er sich hinunter, um der Familie seines Gastgebers seine pflichtschuldige Aufwartung zu machen und bei dieser Gelegenheit die nicht allein schöne, sondern auch des Schilderung nach stark vergoldete Tochter des Hauses näher in Augenschein zu nehmen. In der Mutter fand er ganz das Seitenstück des Hausherrn, während sich ihm die Tochter in ihrer Anmuth und Grazie in so bestrickender Weise präsentirte, daß sein Herz merklich schneller zu schlagen begann.

„Diese Perle mußt Du zu erringen suchen" — ähnliche Gefühle hatten ihn im Leben freilich schon mehrmals beschlichen — so stand es vom ersten Moment an fest bei ihm, „und Du wirst Alles aufbieten, um ein so verlockendes Ziel zu erreichen." Der freundlichen Einladung zum Diner wurde natürlich bereitwilligst entsprochen.

Der Ton, welcher in der Familie herrschte, noch mehr aber das bestehende Wesen, die braunen Aehaugen und die herrlichen Zähnchen der Tochter heimelten den jungen Offizier heimathlich an, daß er jeden Augenblick erbrüche, um in seinen Kreis weilen zu können. Da der nächste Tag ein Ruhetag war, so mochte sich die Sache äußerst günstig, möglichst bekannt zu werden. Das Elternpaar ließ die jungen Leutchen mitunter längere Zeit allein, und diese Momente benutzte man, um das Wohlgefallen, welches sie aneinander fanden, in Worte zu fassen. Es fand eine Annäherung statt, die der Harmlosigkeit nicht entbehrte, dabei aber durchblicken ließ, daß ein Weiterspinnen derselben in Zukunft nicht unerwünscht wäre. Im Laufe der gepflogenen Unterhaltung ward auch das Reisethema berührt, und Elise B., dies war ihr Name, [illegible] dem anbächtig Lauschenden mit, daß sie den nächsten Herbst in Begleitung eines Onkels eine größere Tour nach der Schweiz unternehmen werde. Auf dem Rückwege wolle man dann auch das Bad P. besuchen und dort einige Tage weilen.

„Das trifft sich ja herrlich", meinte Offenheim, „da werden Sie mir hoffentlich gestatten, Ihr Cicerone daselbst zu sein, da ich, in der Nähe garnisonirend, den Ort sehr genau kenne."

Der Vorschlag ward dankend acceptirt und gleichzeitig ausgemacht, daß, falls die Reise wirklich von statten gehen würde, ihm rechtzeitig eine diesbezügliche Nachricht übermittelt werden solle.

Zu flüchtig waren leider die Stunden dieser Begegnung, und der unerbittliche Dienst nöthigte in der Frühe des dritten Tages zur Trennung. Schweren Herzens eilte Offenheim auf den Stellungsplatz des Bataillons, wo er seine Seelenruhe einigermaßen wieder gewann, als er dem Busenfreunde Kandern die Rechte schütteln konnte. Bei dieser Schüttelei blieb es selbstverständlich nicht, sondern es mußte sofort Alles haarklein gebeichtet werden, was ihn bedrückte — und dies war die so jäh erwachte Liebe. Es wurde auch nicht verschwiegen, daß man bereits für den kommenden Herbst ein Rendezvous in P. festgesetzt habe, kurzum das geringste Herzensfältchen des Freundes lag bis zur Durchsichtigkeit vor Kandern's Augen. Dieser freute sich offenbar über die glückliche Eroberung und wünschte dem Verliebten lächelnden Mundes Heil und Segen zu der demnächstigen Verbindung. Daß diese Gratulation einen etwas ironischen Anflug hatte, merkte Offenheim in seinem Glückstaumel kaum, und wenn dies wirklich der Fall gewesen, so würde er ihm weiter keine Beachtung geschenkt haben.

Die noch folgenden Manöverwochen vergingen, andere Eindrücke der mannigfachsten Art machten sich geltend, und als man schließlich in die Garnison zurückkehrte, besaß der gute Offenheim eigentlich nur noch eine schwache Ahnung von den kürzlich erst überstandenen Regungen des Herzens. Das Bild der Geliebten verblaßte mehr und mehr und nach wenigen Monaten war sie vollständig vergessen. Nicht ganz grundlos ist daher wohl das alte Soldaten-Sprichwort, Anderes Städchen, anderes Mädchen; Offenheim durfte es auf sich anwenden. Den Tagen des eisigen Winters folgte der Frühling, der Sommer, und wieder schritt man bedenklich dem blätterraubenden Herbst entgegen, ohne daß sich etwas Bedeutsames in der Freundschaftsfirma Offenheim-Kandern ereignet hätte. Der Name von Elise B. war schon seit undenklichen Zeiten von keinem der Beiden erwähnt worden, bot die Gegenwart doch so viel der angenehmsten Zerstreuungen, daß man gar kein Verlangen trug, sich mit vergangenen Dingen zu beschäftigen. Da eines Abends kehrte Offenheim sehr spät von einem Ausfluge in seine Wohnung zurück. Das Erste, was ihm, nachdem das Licht angezündet war, in die Augen fiel, war ein Brief, der verschlossen auf dem Tische lag. Ihn eilfrechen und in Hast überfliegen, war das Werk eines Augenblickes. Sichtlich verklärt wurden seine Züge, als er das Schreiben zu Ende gelesen; und stürmischen Schrittes eilte er in das Burschenzimmer, um Friedrich mit Stentorstimme aus friedlichem Schlummer zu erwecken. Nachdem das gelungen war, mußte sich der noch Halbträumende einem scharfen Verhör unterziehen: wer den Brief gebracht habe, wann er gekommen sei u. s. w. Der Bursche erklärte, es sei gegen Abend ein ihm unbekannter junger Mensch erschienen, der nach dem Herrn Leutnant gefragt, und als ihm die Antwort geworden, daß derselbe eine Landpartie mache, ihm besagtes Schreiben zur Ablieferung übergeben habe.

„Hat Dir", forschte Offenheim weiter, „der Bote nicht gesagt, wer ihn geschickt hat?"

„Jawohl, Herr Leutnant, er sprach immer von einer fremden Dame, der Herr Leutnant würden sie gewiß kennen!"

„Du hast dem Menschen doch ein ordentliches Trinkgeld gegeben, Friedrich?"

„Nein, Herr Leutnant, ich wußte ja nicht, ob der Inhalt des Briefes Sie erfreuen würde, außerdem mußte ich heute für mein letztes Geld die besohlten Stiefel des Herrn Leutnant bezahlen."

„So kann die Ungeduld des drängenden Schusters möglicher Weise eines der solidesten Lustschlösser, die ich je gebaut, zu Fall bringen", murmelte Offenheim, sein Zimmer betretend, in den Bart, „denn wenn meine Angebetete erfährt, daß ihr Bote ohne Trinkgeld hat abziehen müssen, wird sie mich für einen ziemlichen Lumpen halten. Dem sei jedoch, wie ihm wolle, es läßt sich nicht ändern, das Faktum aber steht fest, sie, die, wie ich jetzt merke, noch völlig mein Herz erfüllt, hat ihr Versprechen nicht vergessen, mich zu benachrichtigen, sobald sie in P. angekommen sei."

Das Schreiben, welches Offenheim die hochgradigste Freude bereitet hatte, kam somit von Elise B., der fast in gänzliche Vergessenheit gerathenen Mannbekanntschaft, und lautete: „Geehrter Herr Leutnant! Wie Sie sich erinnern werden, war von uns für diesen Herbst eine Schweizerreise geplant. Dieselbe ist zur Ausführung gelangt und befinden wir uns, mein Onkel und ich, zur Zeit im Hotel zum Deutschen Kaiser in P., wohin ich beauftragt bin, Sie für morgen zum Diner einzuladen. Zugleich wollte ich Sie bitten, uns in den nächsten Tagen einige Stunden zu opfern, damit wir unter Ihrer Führung den schönen Ort und dessen Umgebung kennen lernen. Mit Hochachtung zeichnet sich Ihre ergebene Elise B."

Zunner von Neuem studirte der Empfänger diese Zeilen, die ihm ein namenloses Glück verhießen. Am liebsten wäre er sofort zu seinem vertrauten Kandern geeilt, um diesen von dem freudigen Ereigniß in Kenntniß zu setzen, doch die nachstehende Zeit hielt ihn ab, diesen Vorsatz auszuführen. Für ihn, der in Allem Optimist war, stand es nämlich bombenfest, daß er den Goldfisch bereits sicher geangelt habe; an ein Schiefgehen seiner Zukunftspläne dachte er nicht entfernt. Aus dem Schlummer ward selbstverständlich in dieser Nacht nichts, dazu waren die Gedanken zu erregt; drückte ihm der Traumgott auch wirklich vorübergehend die schweren Augenlider zu, so wußte er dem Beglückenden alsbald so prächtige Zauberbilder vor die erhitzte Phantasie zu malen, daß sie ihn zu keiner wohlthuenden Ruhe kommen ließen.

Morgens war er mit dem ersten Frühroth schon auf den Beinen, und nachdem er in Eile eine Tasse Mocca hinuntergestürzt, machte er sich auf den Weg zu dem Freunde. Dieser zeigte sich anfangs etwas ungehalten, so zeitig Morpheus' Armen entrissen zu werden, doch erhob er sich sogleich, als ihm Offenheim mittheilte, es handle sich um eine Angelegenheit von ganz exorbitanter Wichtig- und Dringlichkeit. Nachdem ihm der frühe Besucher haarklein den ganzen Sachverhalt erzählt hatte, ersuchte ihn derselbe um seine Meinung.

„Freund", ließ sich Kandern in vorsichtigem Lehrmeisterton vernehmen, „dem Schreiben ist eine Bedeutung keineswegs abzusprechen, es beweist vor Allem, daß Du der jungen Dame wohl nicht ganz gleichgiltig gewesen bist, denn sonst würde sie wahrlich Deine Gesellschaft nicht suchen. Wer etwas im Leben erreichen will, und noch dazu ein vielversprechendes Ziel, muß natürlich die Kandern wissen und danach streben, es Cäsar mit seinem „veni, vidi, vici" gleich zu thun. Also selbstredend hinfahren, mein alter Junge, hinfahren und den liebenswürdigen Schwerenöther noch um etliche Prozente mehr hervorgekehrt, als es sonst bei Dir der Fall zu sein pflegt." „Lieber Kandern", entgegnete Offenheim, Deine Ausführungen schließen sich meinen Ansichten vollkommen an, nur hast Du vergessen, einen Punkt zu berühren, der in der heutigen Welt des krassen Materialismus eine Hauptrolle spielt. Du gehst stillschweigend darüber hinweg, daß wir heute schon den 18. d. Mts. schreiben, während Dir hinlänglich bekannt ist, wie es mir nie gelungen will, über die ersten 14 Tage hinaus Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Und ein solches Unternehmen, wie ich es vorhabe und von dem mein ganzes künftiges Ehemenglück abhängen kann, kostet einiges Geld, das wird Dir sicherlich einleuchten, vor allen Dingen muß ich heute die glänzendste Karosse aufzutreiben suchen, die hier am Orte zu haben ist, denn es würde einen höchst ärmlichen Eindruck machen, wollte ich die Eisenbahn benutzen und dann in einer klapperigen Droschke vor das erste Hotel kutschiren. Ich habe mir bereits kurz die Ausgaben überschlagen, die meiner harren, und bin zu der Summe von etwa fünfzehn Thalern gelangt, die mich diese Fahrt zu dem Diner kosten dürfte. Bist Du im Stande, mir den Liebesdienst zu erweisen und meine Börse mit dem nothwendigen Mammon zu versehen, so läßt sich die Sache mit Leichtigkeit erledigen und ich darf morgen vielleicht schon Karten drucken lassen, für den Fall nämlich, daß der Ohm meiner Angebeteten mit der Vollmacht ausgestattet ist, seine Nichte gesegnetlich unter die Haube zu bringen."

Kandern machte ein nachdenkliches Gesicht, das jedoch bald verschwand, und dem Freunde die Hand reichend, erklärte er sich bereit, diesen Vorschuß zu leisten, der sogar erst von der zu erwartenden Mitgift gedeckt zu werden brauche. „Dein Wohl, lieber Junge", so äußerte er sich bei der Aushändigung des Darlehns, „liegt mir zu sehr am Herzen und ich will lieber den Rest des Monats Kommißbrot und Salz essen, als daß ich Dir meine Hilfe versage."

Mit einem kräftigen Händedruck trennten sich die Freunde, indem Kandern dem Bräutigam in spe die besten Wünsche für das Gelingen alles Erhofften mit auf den Weg gab.

Zu Hause angelangt, verwandte Offenheim eine Sorgfalt auf seine Toilette, daß der biedere Friedrich im Stillen bedenksam den Kopf schüttelte und in sich hinein murmelte: „Mit meinem Leutenant muß was nicht richtig sein, da kriegen wir am Ende 'ne junge Frau ins Haus!" Bestärkt ward er noch in diesem Calcul, als Offenheim ihn aufsandte, die elegantete Kutsche der Stadt für 11 Uhr zu bestellen.

Wie zum Kohlen stand der adonisirte Verlobungs-Kandidat, bis die von zwei feurigen Füchsen gezogene Equipage vorbeirnterte. Beim Abschied konnte auch der sehr um seinen Herrn besorgte Bursche nicht unterlassen, demselben recht gute Verrichtung zu wünschen, welche Theilnahme der Abreisende mit einem freundlichen Blick belohnte.

Während der zweistündigen Fahrt nach P. überließ sich Offenheim den angenehmsten Träumereien, die ihn der Wirklichkeit dergestalt entrückten, daß er ganz erstaunt aufsuhr, als er plötzlich seinen Wagen über städtisches Pflaster rasseln hörte. In einigen Minuten hielt derselbe vor dem „Deutschen Kaiser", dem Hotel, das er dem Kutscher als Ziel angegeben hatte. Oberkellner und Portier nebst einem halben Dutzend anderer dienstbarer Geister sprangen sofort an den Wagenschlag, um dem behelmten Ankömmling beim Aussteigen behilflich zu sein. Nachdem derselbe sich in das Innere des Gasthofes begeben hatte, erkundigte er sich nach dem Quartier des Herrn B., der in den letzten Tagen, wahrscheinlich gestern, mit einer Nichte daselbst abgestiegen sei.

Der Oberkellner, an den die Anfrage gerichtet war, machte ein zweifelhaftes Gesicht und erklärte, daß Reisende dieses Namens nicht eingetroffen seien.

„Aber, bester Herr", sprach Offenheim, „die Betreffenden müssen unbedingt hier im Hause logiren, bin ich doch im Besitze eines Briefes, aus welchem dies klar und deutlich hervorgeht."

„Ich werde nochmals unsere Fremdenliste genau durchsehen, Herr Leutnant, glaube aber nicht, daß ich Ihnen einen anderen Bescheid zu ertheilen vermag, als den Sie bereits hörte." Hiermit verschwand der Beamte und ließ den Eingeladenen allein, der weit entfernt war, aus diesen Symptomen Unrath zu wittern. Nach einiger Zeit erschien der Abgesandte wieder und meldete dem harrenden Offizier, der bereits anfing, ungeduldig zu werden, daß die beiden gesuchten Personen absolut nicht im Hotel ausfindig gemacht werden könnten.

Diese sehr bestimmt abgegebene Erklärung, die durch den inzwischen hinzugekommenen Besitzer noch bekräftigt wurde, berührte Offenheim in der unerfreulichsten Weise, und er erwog bei sich den Zusammenhang, dieses ihm schier unbegreiflich erscheinenden Sachverhalts. Endlich gelangte er zu der Ueberzeugung, daß hier nur eine Verwechselung in dem Namen des Absteigequartiers Platz gegriffen haben könne, jedenfalls treffe er die Gesuchten in einem der anderen großen Gasthöfe. Was blieb dem Bedrängten weiter übrig, als der Reihe nach die vorhandenen Hotels abzupatrouilliren. Ueberall aber ward ihm der gleiche, wenig tröstliche Bescheid, daß man Reisende dieses Namens nicht beherberge. Daß unter diesem Umherziehen mehrere Stunden verstrichen, die bei der obwaltenden Hitze sich zu einer wahren Strapaze gestalteten, war nur zu erklärlich, abgesehen von dem erwarteten Diner, dessen Ausbleiben sich nebenbei bereits fühlbar zu machen begann.

Waren im Laufe der Zeit in Offenheim schon einige gelinde Zweifel betreffs der Echtheit des Einladungsschreibens aufgetaucht, so stand es nachdem auch das letzte anständige Gasthaus einer Inspektion unterzogen, unfehlbar fest bei ihm, daß er sich als das Opfer einer trefflich in Scene gesetzten Mystifikation betrachten könne.

Diese Schlußfolgerung vermochte selbst sein im Allgemeinen ruhiges Temperament in gelinde Wallung zu versetzen. Ehe er sich jedoch auf weitere Grübeleien einließ, stärkte er sich durch einen kräftigen Imbiß, der die Stelle des in Dunst zerflossenen leckeren Mahles vertreten mußte. Sodann ließ er anspannen, um auf dem Heimwege zu überlegen, welche Rache er an dem Attentäter, der ihm diesen Streich gespielt, zu nehmen habe. Wer aber konnte es wagen, sich überhaupt einen derartigen Scherz mit ihm zu erlauben, einen Scherz, der weit über die Grenzen des Herkömmlichen hinausging! Der Einzige, der mit seinen Verhältnissen genau bekannt und auch in diese Herzensangelegenheit völlig eingeweiht sein konnte, war sein Freund Kandern, keinem Anderen vermieth er so detaillirt die intensiten Geheimnisse. Somit mußte die ganze fatale Geschichte zweifellos von dem eingeführt sein, den er bisher für seinen wahrsten, aufrichtigsten Freund gehalten. Die Schlange war an seinem eigenen Busen genährt worden, ihr sollte und mußte nunmehr, daß nahen er sich fest vor, der Kopf zertreten werden ob der perfiden Handlungsweise. Blut war die Losung, ein Zweikampf mit den denkbar tödtlichsten Waffen durfte allein als genügend erscheinen, das an ihm Begangene zu sühnen. Nachdem Offenheim zu einem solchen Endresultate in seinen Reflexionen gelangt war, beruhigte sich das empörte Innere, er betrachtete jetzt die Sache vollkommen kaltblütig; that ihm ein derartiges Rencontre gerade mit Kandern auch äußerst wehe, so ließ sich der Ehre halber kein anderer Ausweg aus dem Dilemma finden — die Kugel mußte entscheiden.

Mit diesem Entschluß stieg er die Treppe zu seiner Wohnung hinauf, in der Absicht, sofort alle nothwendigen Vorbereitungen für ein so ernstes Vorhaben zu treffen; die Forderung an den verrätherischen Freund, der seine Leichtgläubigkeit mehr als schändlich ausgenutzt hatte, mußte noch heute erfolgen.

Kaum zu Hause angelangt, erschien der Bursche Kandern's, der ihm ein Schreiben überbrachte, auf dem das „Citissima" dreifach dick unterstrichen war. Hatte Offenheim auch anfangs die Absicht, den Brief einfach zu refusiren, so besann er sich mit Rücksicht auf den Ueberbringer doch eines Besseren. Etwas neugierig betrachtete er nach dem Abgange des Boten die Adresse — es war die Handschrift der vermeintlichen Elise B., somit kein Zweifel, daß er sich nicht in dem Verbrecher getrrt. Das Scriptum konnte an der Sache doch nichts mehr ändern, daher erbrach er schließlich das Siegel und las folgende Zeilen: „Mein lieber, guter Junge! Wohl kann ich mir die Erbitterung vorstellen, die sich Deiner bemächtigt hat, so auf den Leim gesührt worden zu sein. Wie Du ohne Zweifel bereits festgestellt hast, ist in mir der Sünder zu suchen, der jedoch ausbaden will, was er eingebrockt hat. Da ich weiß, daß sehr bald Dein Sekundant bei mir eintreffen wird, so erkläre ich Dir von vornherein, daß ich erbötig bin, jede gewünschte Satisfaktion zu geben. Bevor es aber zum Aeußersten kommt, appellire ich als Dein ältester Freund an Dein Herz, indem ich reumüthig und zerknirscht Deine Verzeihung erbitte. Der Scherz, das sehe ich ein, war in diesem Falle zu weit getrieben und ich wünschte wohl, ihn ungeschehen machen zu können. Mit weiteren Redensarten will ich Dich verschonen, denn sie hätten bei dem Ernst der Lage durchaus keinen Werth. Bist Du unversöhnlich, so werden wir uns vermuthlich schon morgen auf einem anderen Felde treffen, trägst Du aber nicht unbedingt Verlangen nach meinem Herzblut, so weiß ich sicher, Du erscheinst heute Abend um acht Uhr zu einem kleinen Souper im Kasino, welches ich Dir zu Ehren veranstaltet habe. — Von dieser ganzen Angelegenheit weiß außer uns Beiden Niemand etwas, das mag Dich andererseits beruhigen. In alter Freundschaft Dein Kandern."

Offenheim setzte sich nach dieser Lektüre auf's Sopha und verfiel in tiefes Sinnen. Er ließ die Jahre an sich vorüberziehen, die er mit Kandern zusammen verlebt, und wie derselbe sich stets als der aufrichtigste, aufopferndste Freund erwiesen habe. Und wieder erwog er, daß er jetzt wegen einer freilich nicht geringfügigen Ursache dem Erprobten durchaus an den Kragen wolle. Lag zu so mörderischen Absichten wohl genügender Grund vor? Bei diesem Punkte angelangt, mußte er sich eingestehen, daß die erste Auffassung doch wohl eine zu schroffe gewesen sei und die Sache lasse sich beilegen, ohne daß einer auf dem Platze bleibe.

So schnell wie er vorhin mit Pulver und Blei bei der Hand war, vollzog sich der Umschlag allerdings nicht, aber — er trat ein. Sehr viel trug hierzu der Umstand bei, daß sonst keiner der Kameraden von dieser Fopperei wußte.

Um die Zeit, die von Kandern für das Souper bestimmt war, sehen wir Offenheim gemächlichen Schrittes dem Kasino zusteuern, wo sich baldigst eine fröhliche Gesellschaft zusammenfand. Der Akt der Ausklärung fand selbstverständlich unter vier Augen statt; beiden Theilen aber sah man es an, daß sie über einen so friedlichen Ausgang der Differenz von Herzen froh waren.

Wenn eine Gesellschaft junger, lebensslustiger Menschen beisammen ist, so pflegt es gewöhnlich recht flott herzugehen: so auch hier. Stunde um Stunde verrann unter heiterem Geplauder, und Jeder suchte nach Möglichkeit zum Amüsement beizutragen. Der Höhepunkt der Ausgelassenheit ward jedoch erreicht, als Offenheim, der aufgeräumter war, wie je, die Geschichte vom „leichtgläubigen Thomas" zum Besten gab, den er just selbst in unübertroffener Weise gespielt.


**Vorsicht beim Einkauf von Migränin.** Die Höchster Farbwerke bringen „Migränin", das bekannte bewährte Mittel gegen Kopfschmerzen jeder Art, nicht nur in Pulver-, sondern auch in Tablettenform in den Verkehr.

Diese Tabletten **„in Originalpackung"** (Flacon mit Schutzmarke „Löwe") sind neben bequemer Dosirung der beste Schutz gegen Täuschung.

**„Pulver" verlange man in den Apotheken ausdrücklich mit der Aufschrift „Migränin".**

Unter diesem Namen, welcher als Marke eingetragen ist, darf nur das von Höchst bezogene „Migränin" versehene Original-Produkt gegeben werden.

**Adreßbuch-Bureau des „General-Anzeiger".**

Zur **unentgeltlichen Einsichtnahme** liegen in unserer Haupt-Expedition, große Ulrichstraße 16, Eingang Dachritzstraße, die **Adreßbücher** folgender Städte aus: **Aachen, Altenburg, Annaberg und Buchholz, Apolda, Augsburg, Bamberg, Berlin, Bernburg, Bonn, Breslau, Cassel, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Gera, Görlitz, Greifswald, Halle a. S., Hagen i. W., Hamburg, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, Merseburg, Münster, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Posen, Regensburg, Remscheid, Rostock, Schwerin, Spandau, Stendal, Stuttgart, Weimar, Weißenfels, Wiesbaden. Würzburg, Zoppot, Zürich, Zwickau, Provinz Sachsen** (amtliches Handel- und Städte-Adreßbuch), **Deutsches Reichs-Adreßbuch für Handel und Gewerbe und Handels- und Gewerbe-Adreßbuch von Russisch-Polen.**

**Abonnements**

auf den

**General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis**

für den **Monat September**

**werden von den Expeditionen und sämmtlichen Filialen zum Preise von 50 Pfg. entgegengenommen.**

**Der „General-Anzeiger" hat nachweislich die größte Platzauflage aller in Halle erscheinenden Zeitungen.**



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18990907039/fragment/page=0001

# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht zu Halle a. S., werden die **Beisitzer des Gewerbegerichts** auf die Dauer von 4 Jahren bestellt und scheidet alle 2 Jahre die Hälfte der Beisitzer sowohl aus der Kategorie der Arbeitgeber, als auch derjenigen der Arbeitnehmer aus. Ausscheiden finden für die auf Grund des § 24, Abs. 1 a. a. O. im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenen Beisitzer gleichzeitig mit den Ergänzungswahlen (§ 8) Neuwahlen für den Rest der Wahlperiode statt (§ 24 Abs. 4).

Demgemäß haben die im Jahre 1895 auf 4 Jahre gewählten Beisitzer und die im Jahre 1897 nach § 24, Abs. 4 a. a. O. auf 2 Jahre gewählten Beisitzer, soweit sie nicht bereits ausgeschieden sind, mit Ablauf des Jahres 1899 auszuscheiden. Dies sind folgende Herren:

**a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:**

1. Kaufmann **Aßmann**,
2. Dekorateur **Dannenberg**,
3. Färbereibesitzer **Jentzsch**,
4. Handschuhfabrikant **Merkwitz**,
5. Gastwirth **Moritz**,
6. Brauereidirektor **Müller**,
7. Holzhändler **Müller**,
8. Hutmacher **Müller**,
9. Mechaniker **Pozzelt**,
10. Steinbildhauer **Schober**,
11. Kaufmann **Schreiber**,
12. Druckereibesitzer **Schwetschke**,
13. Bergolder **Seebach**.

**b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:**

1. Böttcher **Barth**,
2. Müller **Bieler**,
3. Maurerarbeitsmann **Ebel**,
4. Fabrikarbeiter **Franz**,
5. Former **Müller**,
6. Töpfer **Neukauf**,
7. Zimmerer **Schulze**,
8. Maurer **Westphal**,
9. Schriftsetzer **Büttner**,
10. Eisendreher **Hüther**,
11. Schriftsetzer **Osterburg**,
12. Klempner **Schade**,
13. Tischler **Schmidt**.

Durch Tod bezw. auf Grund des § 24, Abs. 4 sind bereits ausgeschieden die Herren:

**a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:**

14. Oelfabrikant **Sülzner**,
15. Wagenfabrikant **Kathe**.

**b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:**

14. Maurer **Beck**,
15. Fabrikarbeiter **Rüdiger**.

Ferner sind von den im Jahre 1897 auf eine vierjährige Wahlperiode gewählten Beisitzern auf Grund des § 24, Abs. 1 nach folgende Herren bereits ausgeschieden:

**a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:**

16. Schuhmachermeister **Buchalla** und
17. Gießereibesitzer **Stavenhagen**.

**b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:**

16. Schlosser **Brückner** und
17. Buchbinder **Jahnke**.

**Demgemäß sind sowohl von den gewerblichen Arbeitgebern** aus ihrer Mitte **als auch von den gewerblichen Arbeitern** aus ihrer Mitte **je 15 Beisitzer auf eine vierjährige und je 2 Beisitzer auf eine zweijährige Wahlperiode** zu wählen.

**Die Wahlen für die vorgenannten Beisitzer finden**

**Montag den 25. September 1899**

von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in den unten angegebenen acht Wahlbezirken und Lokalen statt.

Es bilden das 1. Polizei-Revier den I. Wahlbezirk,
" 2. " " " II., III. u. IV. "
" 3. " " " V. "
" 4. " " " VI. "
" 5. " " " VII. u. VIII. "

**Wiederwahl der ausscheidenden Beisitzer ist zulässig**, soweit bei denselben die Bedingungen der Wählbarkeit vorliegen.

Sowohl die Stimmzettel der Arbeitgeber als auch diejenigen der Arbeiter haben 17 Namen zu enthalten, von welchen bei Stimmengleichheit die ersten 15 als auf eine vierjährige Periode und die nächstfolgenden 2 als auf eine zweijährige Periode gewählt gelten. Falls die Stimmenzahl der Gewählten ungleich ist, gelten diejenigen 15 von jeder Kategorie, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine vierjährige und die nächstfolgenden 2 auf eine zweijährige Periode gewählt.

Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr als 17 Personen, so kommen nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten in Betracht.

Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Stimmzettel sonst noch befindlichen Namen. Es empfiehlt sich, die zu wählenden Personen genau mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen.

Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt. Personen, welche für bestimmte Gewerbebetriebende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausgewerbetreibende), gelten, sofern sie als selbstständige Gewerbetreibende gemäß § 14 der Gewerbeordnung angemeldet sind, bei der Wahl als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. übersteigt.

**Wählbar** sind die zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche

a. Angehörige des Deutschen Reiches sind,
b. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
c. in Halle a. S. seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind,
d. für sich oder ihre Familien in dem der Wahl vorangegangenen Jahre Armenunterstützung auf Grund des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Preußischen Ausführungsgesetzes dazu vom 8. März 1871 nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben.

Unfähig zum Amt eines Schöffen und daher **nicht wählbar** sind:

a. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
c. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

**Zur Theilnahme an der Wahl** sind nur **berechtigt** diejenigen zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche Angehörige des Deutschen Reiches sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in Halle a. S. seit mindestens einem Jahre Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung als Arbeitgeber bezw. Beschäftigung als Arbeiter haben.

Die Mitglieder derjenigen Innungen, welche dem zu Halle a. S. bestehenden Innungs-Ausschuß angehören, und die von diesen Innungsmitgliedern beschäftigten Arbeiter sind **weder wählbar noch wahlberechtigt**.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben durch Abgabe eines Stimmzettels.

Die Arbeitgeber wählen in demjenigen Wahlbezirk, in welchem sie wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben; die Arbeiter üben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk aus, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen, oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks beschäftigt sind, wohnen.

Die Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für die Arbeiter eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers oder des zuständigen Polizei-Kommissariats, durch welche bestätigt wird, daß die Erfordernisse der Wahlberechtigung vorhanden sind.

**Formulare zu diesen Zeugnissen werden im Rathhause (Waagegebäude) Zimmer Nr. 30 unentgeltlich verabreicht**, auch sind solche den einzelnen Polizei-Kommissariaten und den größeren hiesigen Betrieben zugetheilt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zuzulassen.

Halle a/S., den 4. September 1899.

**Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.**
Winter.

## Wahllokale.

**Kaisersäle, Gr. Ulrichstraße Nr. 51, für den I. Wahlbezirk,**
umfassend: Bärgasse, Barfüßerstraße, Am Bauhof, Becherhof, Bergstraße, Gr. Berlin, Kl. Berlin, Böllbergasse, Gr. Brauhausstraße, Kl. Brauhausstraße, Brüderstraße, Kühler Brunnen, Brunoswarte, Dachrinnstraße, Domstraße, Domplatz, Dreyhauptstraße, Fluthgasse, Freiheitsplan, Grasweg, Gutzhofstraße, Hackebornstraße, Hallorenstraße, Hanfsack, Jägergasse, Kanzleigasse, Kurzerplan, Kaulenberg, Gr. Klausstraße, Kl. Klausstraße, Kleinschmieden, Kuhgasse, Kutschgasse, Leipzigerstraße 1—25 und 86—106, Gr. Märkerstraße, Kl. Märkerstraße, An der Marienkirche, Marktplatz, Alter Markt, Meterstraße, Mittelstraße, An der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzwinger, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Neugasse, Neunhäuser, Nikolaistraße, Oleariusstraße, Paradeplatz, Poststraße, Alte Promenade 1—11, Neue Promenade, Rannischestraße, Rathhausstraße, Ritterstraße, Rittergasse, Salzgrafenstraße, Gr. Sandberg, Kl. Sandberg, Schlamm, Schloßberg, Gr. Schloßgasse, Kl. Schloßgasse, Schmeerstraße, Schülerhof, Schulstraße, Sperlingsberg, Spiegelstraße, Steinbockgasse, Gr. Steinstraße 1—19 und 72—88, Kl. Steinstraße, Sternstraße, Thalamtstraße, Thalgasse, Trödel, Gr. Ulrichstraße, Kl. Ulrichstraße, An der Universität, Zapfenstraße, Zenkerstraße.

**Deutscher Hof, Franckestraße Nr. 8, für den II. Wahlbezirk,**
umfassend: Annenstraße, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Bernhardystraße, Blücherstraße, Brauckdorferstraße, Büschdorferstraße, Canenaerweg, Crondorferstraße, Delitzscherstraße, Dryandersstraße, Franckeplatz, Franckestraße, Freiimfelderstraße 1—41 und 77—126, Am Güterbahnhof, Hochstraße Kirchnerstraße, Königstraße, Kurzegasse, Landsbergerstraße, Landwehrstraße, Leipzigerstraße 26—85, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Martinistraße, Merseburgerstraße 1—25 und 155—170, Niemeyerstraße, Pfännerhöhe, Raffineriestraße, Reideburgerstraße, Riebeckplatz, Steinweg, Streiberstraße, Südstraße, Thomasiusstraße, Thurmstraße, Wolfstraße 10—12.

**Osborg's Bellevue, Lindenstraße Nr. 78, für den III. Wahlbezirk,**
umfassend: Merseburgerstraße Nr. 152—154.

**Zum letzten Dreier, Merseburgerstraße Nr. 29, für den IV. Wahlbezirk,**
umfassend: Dieskauerstraße, Friedenstraße 2, 2a und 3, Ladenbergstraße, Neue Leipziger Chaussee, Lützenerstraße, Merseburger Chaussee, Merseburgerstraße 24—151, Schloßerstraße, Schmidtstraße, Thüringerstraße.

**Paradies, Ratswerder Nr. 3, für den V. Wahlbezirk,**
umfassend: Albert-Schmidtstraße, Ankerstraße, An der Baberei, Bäckerstraße, Beesenerstraße, Beesenerweg, Buggenhagenstraße, Bertramstraße, Böllbergerweg, Deyboldsgasse, Fischerplan, Friedenstraße Nr. 1, Fürstenthal, Gerberstraße, Geseniusstraße, Glauchaerstraße, Gommergasse, Hasenstraße, Herrenstraße, Hirtenstraße, Holzplatz, Jakobstraße, Kellnerstraße, Kuttelhof, Langestraße, Lerchenfeldstraße, Lilienstraße, Ludwigstraße, Lutherstraße, Mansfelderstraße, Mauerstraße, Mittelwache, Packhofsgasse, Paul-Riebestraße, Pfälzerstraße, Pulverweiden, Rathswerder, Robert-Franzstraße, Röpzigerstraße, Saalberg, Schützenstraße, An der Schwemme, Schweitschkestraße, Spitze, Steg, Taubenstraße, Tholuchstraße, Thorstraße, Unterplan, 1. bis V. Vereinsstraße, Weingärten, Werdergasse, Wiesenstraße, Wörmlitzerstraße, Wolfstraße 1—9 u. 13—24, Zwingerstraße.

**Weißenfelserlon, Bernburgerstraße Nr. 24, für den VI. Wahlbezirk,**
umfassend: Adamsternweg, Albrechtstraße, Bernburgerstraße, Bismarckstraße 4—24, Blumenstraße, Blumenthalstraße, Brandenburgerstraße, Breitestraße, Dessauerstraße 10—71, Ernestusstraße, Feldstraße, Fleischerstraße, Friedrichsplatz, Friedrichstraße 14—48, Fritz-Reuterstraße, Galgenberg, Geiststraße, Georgstraße, Gödenstraße, Gothestraße 1—22, Händelstraße, Hardenbergstraße 4—40, Harz 1—37, Heinrichstraße, Henriettenstraße, Herderstraße 5a—5f, Hermannstraße, Hohenzollernstraße, Jägerplatz, Kaiserstraße, Karlstraße 1—24, Am Kirchthor, Klosterstraße, Kronprinzenstraße, Kurfürstenstraße, Lafontainestraße, Laurentiusstraße, Leitergasse, Ludwig-Wuchererstraße 17—71, Molkestraße, Mühlweg, Neumarktstraße, Reichardtstraße, Reilstraße 1 und 2 und 115—134, Roonstraße, Scharrenstraße, An der Schleuse, Sophienstraße 21—30, Stephanstraße, Uhlandstraße, Ulestraße, Victoriaplatz, Victoriastraße, Victor-Scheffelstraße, Gr. Wallstraße, Kl. Wallstraße, Wettinerplatz, Wettinerstraße, Yorkstraße.

**Rosenthal, Weidenplan Nr. 4, für den VII. Wahlbezirk,**
umfassend: Ackerstraße, Bismarckstraße 1—3 u. 25—30, Brunnengasse, Brunnenplatz, Dessauerstraße 1—9 u. 72, Friedrichstraße 1—13c u. 49—70, Gartenstraße, Goethestraße, Gütchenstraße, Hardenbergstraße 1—3, Harz 38—52, Hedwigstraße, Herderstraße 1—5 u. 6—12, Kapellengasse, Karlstraße 25—37, Lessingstraße, Luisenstraße, Luckengasse, Ludwig-Wuchererstraße 1—16 u. 72—86, Margarethenstraße, Alte Promenade 12—35, Schillerstraße, Sophienstraße 1—20 u. 31—42, Große Steinstraße 20—72, Unterberg, Weidenplan, Wilhelmstraße, Zinkgartenstraße.

**Turnhalle am Roßplatz, Berlinerstraße Nr. 2, für den VIII. Wahlbezirk,**
umfassend: Anhalterstraße, Augustastraße, Berlinerstraße, Charlottenstraße, Dorotheenstraße, Dyonsiistraße, Forsterstraße, Freiimfelde Nr. 5, Freiimfelderstraße 42—76, Friesenstraße, Germarstraße, Gutsackerstraße, Grünstraße, Hagenstraße, Halberstädterstraße, Jahnstraße, Krausestraße, Krukenbergstraße, Magdeburgerstraße, Marienstraße, Martinsstraße, Meckelstraße, Möhlscherweg, Mühlrain, Parkstraße, Röserstraße, Schimmelstraße, Töpferplan, Viehhofstraße.

## Bekanntmachung,

**Gewerbesteuer betreffend.**

Nach der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 1. Juli 1892 sind juristische Personen, Actien-Gesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Actien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen gehalten, alljährlich in der Zeit vom 15. bis 30. September ihre **Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse** des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der General-Versammlung zum Zwecke der Gewerbesteuer-Veranlagung der Regierung einzureichen.

Wie bei Prüfung der Abschlüsse bisheits wahrgenommen, umfaßt das in der Gewinn- und Verlustberechnung unter Ausgabe nachgewiesene **Zinsen-Conto** oftmals neben den Zinsen für laufende Geschäftsschulden, d. h. solchen, die sich aus der laufenden Geschäftsführung ergeben und auf dem regelmäßigen Geschäftskredit beruhen (z. B. die aus dem Conto-Corrent, aus dem Bezuge gegen Kredit entnommener Waaren), auch **Zinsen für das eigene, sowie für das angelichene Anlage- und Betriebs-Kapital.** Ferner sind die von den Steuerpflichtigen im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten **Einkommen- und sonstigen Personalsteuern, sowie Gewerbesteuer** in der Regel nicht **besonders** in Ausgabe gestellt, sondern in dem Handlungsunkosten- oder einem ähnlichen Conto mit enthalten.

Da nach § 22 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 in Verbindung mit Artikel 16 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 (4. November 1895) bei Berechnung des **gewerbe**steuerpflichtigen Ertrages Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital, dadurch mag den Gewerbetreibenden selbst oder dritten gehören, und für Schulden, welche behufs Anlage oder Erwerbung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder zu sonstigen Verbesserungen des Betriebes aufgenommen sind, ebensowenig wie die vorbenannten Steuern von den Roheinnahmen in Abzug gebracht werden dürfen, vielmehr dem steuerpflichtigen Ertrage zuzusetzen sind, so empfiehlt es sich behufs Vermeidung von Rückfragen seitens der Herren Vorsitzenden der Steuerausschüsse und Herbeiführung einer zutreffenden Veranlagung, die für Zinsen und Steuern der erwähnten Arten gezahlten Beträge in den hierher einzureichenden Abschlüssen oder in den demnächst an die Herren Vorsitzenden des betreffenden Steuerausschusses abzugebenden Gewerbesteuer-Erklärungen ziffermäßig anzugeben.

Merseburg, den 17. September 1894.

**Königliche Regierung,**
**Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.**

## Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden **Kram- und Viehmarktes** wird das **Westportal des Nordfriedhofes** vom Donnerstag den 7. bis einschließlich Mittwoch den 13. d. M. **geschlossen** und ist der Zugang nur von dem **Südportal in der Berlinerstraße** zu nehmen.

Halle a. S., den 4. September 1899.

**Der Magistrat.** Staude.

## Bekanntmachung.

Von dem der Stadt Halle gehörenden, am Hasenberge zwischen der Feldstraße und dem bereits ausgebauten Theile der Kronprinzenstraße belegenen, z. Zt. an den Oekonomen Gutezeit verpachteten **Ackerplane**, Kartenblatt 11, Parzelle 1613/8, soll eine Fläche von 3 ha 11 ar auf sechs Jahre vom 1. Oktober 1899 ab unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

**Donnerstag den 7. September d. J., Vorm. 10 Uhr**

im **Stadtsekretariat** — Sparkassengebäude I, Zimmer Nr. 74, — angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Halle a. S., den 29. August 1899.

**Der Magistrat.** Staude.

## Bekanntmachung.

Zur **Auffüllung der Zufahrtsrampen** für die **Peissnitzbrücke** können auf der Ziegelwiese und auch auf der Peißnitz-Insel Bodenmassen und Bauschutt unentgeltlich angefahren werden.

Halle a. S., den 1. August 1899.

**Der Stadtbaurath.** J. V.: Rehorst.

## Bekanntmachung.

Der am 20. November 1859 zu Nachod (Böhmen) geborene Schuhmacher **Anton Rywolt** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 1. September 1899.

**Die Armen-Direktion.** Pütter.


**Speisekartoffeln**
verkauft ausgewogen u. in größer. Partien
**Oekonomie, Kl. Brauhausstr. 10.**

**Perf. Plätterin**
empf. sich in u. auß. d. Hause
**Kl. Ulrichstr. 29, p. I.**

**Möbelfuhren** jeder Art besorgt billig
**Alb. Lange, Schillerstr. 37.**

**M. Resch,**
**Möbel-Magazin,**
**Halle a. S., Leipzigerstraße 11,**
Eingang Kl. Sandberg.
**Kein Laden!**

**Ausstattung Nr. 1.**

| | |
|---|---|
| 1 Kleiderschrank | 30,— |
| 1 Vertikow | 35,— |
| 1 Sopha mit Phantasiestoff | 36,— |
| 1 Sophaspiegel | 9,— |
| 1 Ausziehtisch mit Wachstuch | 20,— |
| 4 Stühle mit Rohrsitz à 4,— | 16,— |
| 2 Bettstellen m. g. Matratzen | 60,— |
| 1 Küchenschrank | 20,— |
| 1 Küchentisch | 7,— |
| 1 Stuhl u. 1 Rahmen à 2,50 | 5,— |
| | Mk. 238,— |

**Ausstattung Nr. 2.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kleiderschrank mit Muschel, | echt | 55,— |
| 1 Vertikow, hochelegant, m. Muschel, | nuß-baum | 55,— |
| 1 großer Pfeilerspiegel | | 13,50 |
| 1 Divan mit Cotelins-Bezug | | 45,— |
| 1 großer Wachstuchtisch zum Ausziehen | | 24,— |
| 4 Stühle mit Traillen à 5,— | | 20,— |
| 2 Bettstellen mit Sprungfedermatratzen | | 65,— |
| 1 Küchenschrank | | 23,— |
| 1 Küchentisch, 1 Stuhl, 1 Rahmen | | 14,— |
| | | Mk. 314,50 |

**Wohnungseinrichtungen** bis 6000 Mk. stets am Lager.
Trotz der billigen Preise langjährige Garantie.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Transport durch eigenes Gespann frei Haus!

**Ein freudiges Ereigniß**
pflegt man gewöhnl. ein. Familienzuwachs zu nennen. Doch wie häufig hat derselbe Trauer oder schwere Sorgen im Gefolge! Ueber Abwendung der letzteren belehrt in interessanter Weise das Buch: **„Von der Frau für die Frau“.** Nebst Abschriften aus Tausenden v. Dankschreiben, geg. 30 ₰ in Briefmarken p. Kreuzband, 50 ₰ verschlossen zu beziehen von der Verfasserin Frau **A. Hein,** früh. Oberhebamme an der königl. Universitäts-Frauen-Klinik zu **Berlin,** Oranienstr. 651.
**Versandhaus hygien. Schutzartikel.**

**Bei krankhaften Zuständen der Harnröhren (Ausfluß)**
sind
**Grötzner'sche Tarolincapseln**
(Name geschützt) ein vielfach und wirklich bewährtes Mittel, Erfolg übersichtend, das ohne **Berufsstörung** angewandt wird. Man verlange stets **Grötzner'sche Tarolincapseln** und weise alles angeblich bessere streng zurück. Inhalt pro Schachtel = 50 Kapsel: 11 Sandelöl, 3 Balsol, 3 Cubebenextract. Preis 2,40 ℳ. 90 Pf. = 1,50 ℳ.
Erhältlich und Versandt in der **Löwen-Apotheke.**

**Gas-Coke.**
**Sommerpreise.**
**Großstückige Coke** 80 Pfg.,
**gebrochene Coke** 90 Pfg.,
**Staubcoke zur Kesselfeuerung** 15 Pfg.
pro hl ab Gasanstalt.
Für Anfuhr und Abtragen werden bei Entnahme von mindestens 15 hl 15 Pfg. pro hl berechnet.
**Städt. Gas- und Wasserwerke Halle a. S.**

Wir empfehlen als besonders hervorragende Qualitäten bei mässigen Preisen
**Wetterauer Obst-Weine.**
Erdbeer-Dessertwein, Himbeer-Dessertwein, Stachelbeerwein, Johannisbeerwein roth u. weiss, Brombeerwein, Heidelbeerwein,
Wetterauer Tafel-Aepfelwein.
**Franz Schurig,** Waldkater,
**Franz Weise,** Haidenschlößchen
in der Dölauer Haide.

Größte Auswahl staubfreier **Bettfedern** in den billigsten Preisen offerirt
**A. Elkan,**
Leipzigerstr. 87.

**Färberei u. chem. Wasch-Anstalt**
von
**F. Wolff, Gr. Steinstr. 36.**
Sorgfältige u. tadellose Ausführung aller mir gütigst ertheilten Aufträge bei schnellster Rücklieferung u. mäßig. Preisstellung.